

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des ~~Gemeindeausschusses~~ **Gemeindeausschusses**

am 21. Juli 1960, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Buchwinkler Jakob
4. Stockhammer Karl
5. Maier Franz
6. Schachner Ludwig
7. Zeiler Anton
8. Höflmaier Peter
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Es fehlen:

entschuldigt:

niemand

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gde. Sekr. J. Wissmüller-Gruber

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 21.7.1960 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die ~~Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde~~
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.3.1960 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

Bildung eines Katastrophenausschusses anlässlich der Unwetterkatastrophe am 19. Juli 1960.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß auf Grund des Unwetters vom 19. Juli 1960 über Einladung und unter der Leitung von Beamten der B.H. Braunau, am 20.7.1960 im Gasthaus Vogl in Pälting eine Besprechung mit den Bürgermeistern und Gemeindesekretären der betroffenen Gemeinden stattfand. Der Bürgerm. teilt mit, daß bei dieser Besprechung besonders über die ersten Hilfsmaßnahmen debattiert wurde und über Anordnung des Bezirks-Hauptmannes in ~~der~~ jeder betroffenen Gemeinde sofort ein Katastrophenausschuß zu bilden ist. Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der als Schriftführer anwesende Gde. Sekr. kurz die Zusammensetzung und Aufgaben des Katastrophenausschusses. Dieser hat nach den Weisungen der B.H. Braunau aus 4 - 5 Mitgliedern des Gemeindeausschusses einschl. des Ortsbauernobmannes zu bestehen. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Erhebung und Schätzung der Schäden, getrennt nach Kulturschäden, Schäden an landw. Objekten, gewerbl. Objekten und privaten Wohnobjekten. Bei einer ev. Gewährung von öffentl. Mitteln für die Schwerstgeschädigten

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

wird es Aufgabe des Katastrophenausschusses sein, diese zu verteilen. Nach Erläuterung durch den Gde.Sekr. ersucht der Bürgermeister, Vorschläge für die Mitglieder des Katastrophenausschusses zu machen. Bgm.Stellv. Eidenhammer schlägt als Vorsitzenden Bürgermeister Kreuze vor. GA. Höflmaier schlägt als Stellv. des Vorsitzenden Bgm.Stellv. Eidenhammer vor. GR.Buchwinkler schlägt als weitere Mitglieder GA. Stockhammer und GA. Höflmaier vor, Höflmaier ersucht hierauf, ihn auf Grund seines großen Waldschadens und der dadurch entstandenen ungeheuren Arbeit nicht in den Kat. Ausschuss zu wählen und schlägt stattdessen GA. Maier vor. Der Bgm. erinnert nochmals, daß auch der Ortsbauernobmann im Kat.Ausschuss vertreten sein soll und läßt sodann über die gemachten Vorschläge abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

In den Katastrophenausschuss auf Grund des Unwetters vom 19.Juli 1960 der Gemeinde Perwang werden gewählt:

Vorsitzender:	Bürgermeister Kreuzeder Johann
Stellv.d.Vors.:	Bgm.Stellv. Eidenhammer Josef
Mitglieder:	GA.: Stockhammer Karl
	GA.: Maier Franz
	Ortb.Obmann: Kreuzeder Stefan

*** Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.3.1960 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom //////////////////// angeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In ////// werden die vorgebrachten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.

Kunze
(Vorsitzender)

Walter Frazz
(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

Wismiller-Günther
(Schriftführer)

Peter Hoffmann
(Ausschußmitglied)

Ohne*
Mittefolgender* Erinnerung genehmigt am 16. August 1960

Der Bürgermeister:

Kunze